



## 10 Punkte Aktionsprogramm

Das Präsidium des Landessportbundes und der Vorstand der Sportjugend NRW haben ein 10-Punkte-Aktionsprogramm zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport beschlossen.

### **Entwicklung von fachspezifischen Konzepten zur Prävention**

Die Mitgliedsorganisationen des Landessportbundes werden aufgefordert, individuelle oder fachspezifische Präventionskonzepte für ihren Verband oder Bund zu entwickeln. Der Landessportbund wird die Entwicklung mit einem Leitfaden begleitend unterstützen.

### **Information und Sensibilisierung**

Die Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren für Fachverbände, Bünde und Sportvereine wird weiterhin über VIBSS sichergestellt. Weiterhin wird eine Informationsveranstaltung für hauptberufliche Mitarbeiter/innen durchgeführt.

### **Entwicklung eines Elternratgebers**

Im Rahmen der Verbesserung der Information wird ein Elternratgeber entwickelt.

### **Qualifizierung von Ansprechpersonen**

Die Qualifizierung von Ansprechpersonen als Erstberatungsstelle durch den Landessportbund wird konzeptionell erarbeitet und allen Mitgliedsorganisationen angeboten.

### **Erarbeitung eines Leitfadens zur Intervention**

Es wird ein Interventionsleitfaden für Vereinsvorstände für das Verhalten im Krisenfall und Verdachtsfall erarbeitet. Der Leitfaden wird flächendeckend an die Vereine in Nordrhein-Westfalen verteilt.

### **Verbindlicher Qualifizierungsbaustein**

Die Thematik der "Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport" wird verbindlicher Bestandteil der Lizenzausbildungen des Landessportbundes.

### **Ehrenkodex**

Am Ende jeder Lizenzmaßnahme wird der Ehrenkodex von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unterzeichnet. Die freiwillige Selbstverpflichtung (Ehrenkodex) soll darüber hinaus von allen bereits in der Jugendarbeit tätigen Betreuerinnen und Betreuern (ÜL und Ehrenamt) unterschrieben werden. Der neu erarbeitete, "themenübergreifende" Ehrenkodex wird ab Januar 2012 zur Verfügung stehen.

### **Erweitertes Führungszeugnis**

Die generelle Einführung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nicht befürwortet (keine gesetzliche Grundlage). Im Rahmen der Entwicklung eines Präventionskonzepts einer Mitgliedsorganisation (siehe Punkt 1) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfohlen, wenn deren Funktion ein hohes Gefährdungspotential beinhaltet. Dabei sollten u.a. folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Kontakthäufigkeit
- Betreuungssituation in Ferienfreizeiten mit Übernachtungen
- Vereinsfahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen
- Grad der Abhängigkeit (Spitzensport versus Breitensport)
- Sportart

### **Ausbau der Kooperationen**

Die Zusammenarbeit mit der Aktion Jugendschutz NRW (AJS) und anderen Fachstellen wird ausgebaut und weiter vernetzt.

### **Jährliche Berichterstattung**

Es wird einmal im Jahr im Präsidium über den Stand der Umsetzung des Aktionsprogramms berichtet